
**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
der meine Volksbank Raiffeisenbank eG
zum 31.12.2021**





Unsere Volksbank Raiffeisenbank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Auch gilt die meine Volksbank Raiffeisenbank eG gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung, die in diesem Offenlegungsbericht zum 31.12.2021 erfüllt werden.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse:</p> <p>Die Ausgestaltung unseres Risikomanagements ist bestimmt durch unsere Geschäfts- und Risikostrategien, die hieraus abgeleiteten operativen Zielgrößen sowie die Risikotragfähigkeit der Bank.</p> <p>Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken.</p> <p>Basis des Risikomanagementprozesses bildet das Risikohandbuch. In diesem Handbuch werden im Rahmen der Risikoinventur sämtliche erkennbaren Risiken zusammengeführt. Diese werden, abhängig von der Bedeutung für die Bank, laufend überwacht und gesteuert.</p> <p>Für die im Risikohandbuch als wesentlich eingestuftes Risikoarten wurden entsprechende Strategien entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiken - Marktpreisrisiken - Beteiligungsrisiken - Immobilienrisiken - Liquiditätsrisiken - Operationelle Risiken <p>Einen Schwerpunkt bilden die Kreditrisiken und Marktpreisrisiken.</p> <p>Die Risikoquantifizierung erfolgt anhand des GuV-orientierten Risikotragfähigkeitskonzepts.</p> <p>Die Analyse, Erfassung, Quantifizierung und Dokumentation der Risiken sowie die Ableitung von Handlungsvorschlägen wird in vom Handel unabhängigen Stellen, dem Finanz- und/oder Risikocontrolling, durchgeführt. Bei der Abteilung Risikocontrolling handelt es sich um eine unabhängige Risikoüberwachungseinheit, die die Risikomanagementfunktion wahrnimmt. Darüber hinaus sind Steuerungskreise für Gesamtbank-Themen, Immobilien und Beteiligungen eingerichtet.</p> <p>Neben der Messung und Steuerung der Risiken werden in monatlichem Abstand Risikotragfähigkeitsberechnungen durchgeführt und in diesem Rahmen die quantifizierten Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko zusammengefasst. Zusätzlich zur Betrachtung des aktuellen Geschäftsjahres wird eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit rollierend auf 12 Monate durchgeführt.</p> <p>Nicht bzw. schwer quantifizierbare Risiken, unwesentliche Risiken und Risiken aus Modellschwächen berücksichtigen wir mittels eines Risikopuffers.</p>



Es erfolgt eine Gegenüberstellung mit den zur Abdeckung des Risikos zur Verfügung stehenden Deckungsmassen.

Der Vorstand erhält regelmäßig, mindestens monatlich einen Bericht über die Auslastung der Risikobudgets sowie die aktuelle Entwicklung der Risiken. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich durch den Vorstand in Form einer Darstellung und Beurteilung der Risikosituation informiert.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagementaktivitäten werden durch die Innenrevision geprüft.

Durch eine jährliche Eckwertplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren und mit Hilfe von Kennzahlen und Limitsystemen planen und steuern wir die Entwicklung unseres Instituts.

Im Einzelnen werden folgende Zielgrößen geplant:

- bilanzwirksame Wachstumsziele
- Aufwands- und Ertragsziele im Rahmen der operativen und strategischen Zielsetzung der Bank zur Erzielung angemessener Gewinne, die zur Sicherung der Wachstumsziele und der Risikotragfähigkeit dienen
- Vertriebsziele.

Vorgenannte Ziele werden kontinuierlich im Rahmen des Soll-/Ist-Vergleichs mittels Bilanz-, Wachstums-, Markt- und Branchenanalysen, Ergebnisvorschaurechnung, Szenariotechniken sowie Beobachtung der Risikobudgetauslastung überwacht.

Im Rahmen des jährlichen Eigenkapitalplanungsprozesses erfolgt die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen unter Berücksichtigung der Wachstumsziele und des zur Verfügung stehenden Risikobudgets.

Entsprechend unserer Risikobereitschaft wird nur ein bestimmter Teil des zur Verfügung stehenden Potenzials in die Risikodeckungsmasse, die im Standard-Szenario bzw. im Stress-Szenario zur Verfügung steht, einbezogen. Damit stellen wir sicher, dass wir unseren Geschäftsbetrieb auch dann weiterführen können, wenn die von uns eingegangenen Risiken schlagend werden.

Das von uns im Rahmen unserer GuV-orientierten Risikosteuerung zur Risikodeckung im Standard-Szenario zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial belief sich zum 31.12.2021 auf 395 Mio. EUR (davon für Kreditrisiken 160 Mio. EUR, für Marktpreisrisiken 135 Mio. EUR, für Beteiligungsrisiken 30 Mio. EUR, für Immobilienrisiken 20 Mio. EUR, für operationelle Risiken 50 Mio. EUR).

Dem standen aggregierte Gesamtbankrisiken im Standard-Szenario in Höhe von 231 Mio. EUR gegenüber, die sich wie folgt auf unsere wesentlichen Risikoarten verteilen:

- Kreditrisiken 100 Mio. EUR, davon Forderungen an Kunden 65 Mio. EUR und Eigenanlagen 35 Mio. EUR
- Marktpreisrisiken 66 Mio. EUR, davon Zinsänderungsrisiko 11 Mio. EUR und übrige Marktpreisrisiken in Eigenanlagen 55 Mio. EUR
- Beteiligungsrisiken 26 Mio. EUR
- Immobilienrisiken 10 Mio. EUR
- Operationelles Risiko 29 Mio. EUR

Im Rahmen unserer Risikoinventur haben wir Stresstests definiert, die Risikofaktoren, Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte berücksichtigen. Die Stresstests umfassen sowohl historische als auch hypothetische und inverse Szenarien. Sie werden regelmäßig und bei Änderungen der Rahmenbedingungen auch anlassbezogen durchgeführt. Die Stresstestergebnisse werden dem Gesamtbankrisikolimit gegenübergestellt und kritisch hinsichtlich eines möglichen Handlungsbedarfs reflektiert.

Zur Abdeckung von Stressfällen haben wir eine Risikodeckungsmasse in Höhe von 540 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Zum 31.12.2021 beliefen sich die aggregierten Gesamtbankrisiken im schlechtesten einfachen Stressszenario auf 420 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil an der Risikodeckungsmasse von 78 Prozent.



Buchst. e	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar.</p> <p>Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>
Buchst. f	<p>Nachfolgend stellen wir die Risikomanagementprozesse unserer wesentlichen Risikokategorien dar:</p> <p>Marktpreisrisiken</p> <p>Zinsänderungsrisiken Die Zinsänderungsrisiken bzw. -chancen messen wir regelmäßig monatlich mit Hilfe einer dynamischen Zinselastizitätsbilanz. Die Bank ermittelt ihre Zinsszenarien auf Basis historischer Marktzinsveränderungen mittels mathematisch statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung selbst ermittelter Elastizitäten.</p> <p>Zur Quantifizierung der Auswirkungen bestimmter Marktveränderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und dem darin enthaltenen Abschreibungsrisiko verwenden wir unterschiedliche Zinsszenarien, wobei zwischen Normal- und Stressszenarien unterschieden wird.</p> <p>Als Normal Szenarien verwenden wir standardisierte Verschiebungen der Zinskurve, z.B. +/- 100 BP, flachere und steilere Zinsstrukturkurven und auf Basis historischer Marktentwicklungen basierende VR-Zinsszenarien.</p> <p>Als Stressszenarien verwenden wir ebenfalls standardisierte Verschiebungen der Zinskurve, z.B. +/- 200 BP, deutlich flachere und deutlich steilere Zinsstrukturkurven und auf Basis historischer Marktentwicklungen basierende VR-Zinsszenarien für den Stressfall.</p> <p>Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Teillimit gegenübergestellt, dessen Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst.</p> <p>Zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken setzen wir Zinssicherungsinstrumente ein.</p> <p>Zinsänderungsrisiken entstehen für die Bank auf Basis von 12 Monaten insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve.</p> <p>Im Geschäftsjahr bewegte sich das Zinsänderungsrisiko innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.</p> <p>Sonstige Marktpreisrisiken Neben dem Zinsänderungsrisiko bestehen weitere Marktpreisrisiken, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - zinsinduzierte Kursänderungsrisiken aus festverzinslichen Wertpapieren - Aktienrisiken (in Direktinvestments) - Fondsrisiken - Währungsrisiken.



Diese weiteren für uns wesentlichen Marktpreisrisiken werden mit folgenden Verfahren gemessen:

Aktienrisiken und Währungsrisiken werden auf Grundlage der veröffentlichten Volatilitäten angesetzt. Der Ansatz erfolgt auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen. Wir unterstellen in den Standard-Szenarien ein Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Zur Darstellung von Fondskursrisiken bilden wir die Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust zzgl. der geplanten Ausschüttung sowie realisierten Erträgen/Aufwendungen und wenden die von der Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellte ex ante Value at Risk-Kennzahl für eine Haltedauer von 250 Tagen an. Hierbei wird ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99,0 Prozent unterstellt.

Der jeweils ermittelte Wert für das Standard-Szenario wird dem aus dem Risikobudget abgeleiteten Teillimit gegenübergestellt und entsprechend den aufsichtsrechtlichen Regelungen bei der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

Der Risikowert der zinsinduzierten Kursänderungsrisiken aus festverzinslichen Wertpapieren basiert auf einer adhoc-Simulation und weist den Bewertungsbedarf aus, der im Szenario mit der höchsten negativen Veränderung gegenüber dem konstanten Szenario zum aktuellen Buchwert entsteht.

Zur Quantifizierung der sonstigen Marktpreisrisiken bewerten wir unsere Wertpapierbestände mindestens wöchentlich unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse und berichten die Ergebnisse an die zuständigen Vorstandsmitglieder.

Im Geschäftsjahr war die Summe der wesentlichen sonstigen Marktpreisrisiken jederzeit durch die bankindividuelle Risikotragfähigkeit abgedeckt. Die Höhe der einzelnen Risiken lag im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite.

Adressenausfallrisiken

Forderungen an Kunden

Die Kreditrisiken im Kundengeschäft messen wir mittels des Kreditportfoliomodells Kundengeschäft aus dem Software-Modul VR-Control KRM mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Mit Hilfe der internen Ratingverfahren bestimmen wir die Ausfallwahrscheinlichkeit. Als Exposuregröße verwenden wir das Netto-Blankovolumen bezogen auf das Risikovolumen.

Als Risikoausweis stellen wir die Summe aus Expected Loss (erwarteter Verlust) und Credit Value at Risk (CVaR = unerwarteter Verlust) dar. Zusätzlich berücksichtigen wir das vom 01.01. bis zum aktuellen Datenstichtag kumulierte Bewertungsergebnis additiv im Risikoausweis.

Kunden, die der ausgefallenen Risikoklasse zugeordnet werden, fließen mit 100 Prozent des Netto-Blankovolumens (RV) in den Risikoausweis ein.



Die Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäfts erfolgt auf Basis von Limitierungen sowie Steuerungsvorgaben für das Neugeschäft. Unsere Kreditberichte geben außerdem Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten und Risikoklassen.

Risikokonzentrationen bestehen im Kundenkreditgeschäft in der Branchenstruktur in Bezug auf die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

Eine Kreditüberwachungsstelle führt regelmäßig formelle und ab bestimmten Größen materielle Kreditprüfungen durch. Daneben nehmen spezielle Kundenbetreuungsgruppen die intensive Betreuung problembehafteter Engagements sowie die Sicherheitenverwertung und Engagementabwicklung von gekündigten Krediten vor.

Akute Kreditrisiken sind durch eine entsprechende Risikovorsorge in voller Höhe abgedeckt. Latente Kreditrisiken sind nach allgemein anerkannten Grundsätzen angemessen abgesichert. Zusätzlich bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Das Kreditrisiko im Kundengeschäft bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Eigenanlagen

Für die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken greifen wir auf die Ratingergebnisse von Ratingagenturen, Einschätzungen der DZ BANK, sowie eigene Analysen von Berichten und Veröffentlichungen und die Beobachtung der Spreadentwicklung der Emittenten zurück.

Die Messung der Kreditrisiken bei den Eigenanlagen erfolgt durch das Kreditportfoliomodell für Eigengeschäfte, indem das zukünftige Verhalten definierter Risikoparameter auf Basis von Zufallszahlen in einer Monte-Carlo-Simulation abgebildet wird. Dabei legen wir ein Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einen Risikohorizont von 12 Monaten zugrunde.

Für die Konzerngruppe der DZ BANK werden Migrations- und Spreadrisiken, für die anderen Emittenten Migrations-, Spread- und Kreditausfallrisiken gemessen. Der Risikoansatz stellt jeweils die Summe der Berechnungen dar.

Als Risikoausweis stellen wir die Summe aus Expected Loss (erwartete GuV Belastung) und Credit Value at Risk (CVaR = unerwartete GuV-Belastung) dar.

Daneben werden in einer rollierenden 12 Monatsbetrachtung für das Neugeschäft Kreditrisiken ermittelt und additiv im Risikoausweis berücksichtigt.

Den Risiken begegnen wir dadurch, dass wir im weit überwiegenden Teil Emissionen erwerben, deren Rating von einer anerkannten Ratingagentur nicht schlechter als „Investment Grade“ beurteilt wurde.

Für unsere Eigenanlagen haben wir unter Berücksichtigung unserer Substanz und Ertragskraft ein System risikobegrenzender Limite eingeführt. Dabei wird auch eine Volumenslimitierung auf Geschäftspartnerebene durchgeführt. Diese Limitierung gewährleistet eine hinreichende Streuung unseres Depotbestandes.



Zudem begegnen wir Kontrahentenausfallrisiken in unseren Eigenanlagen grundsätzlich durch eine Beschränkung auf Handelspartner mit entsprechender Bonität.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Eigenanlagen bei den Bankanleihen.

Sämtliche Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikomanagement überwacht und regelmäßig überprüft.

Länderrisiken

Länderrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotential begrenzt und somit nicht in die klassische Risikotragfähigkeit integriert werden kann, haben wir diesbezüglich einen weiteren Prozess (Liquiditätstragfähigkeit) in die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse aufgenommen.

Die Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit bzw. die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt mit Hilfe entsprechender Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in welchen wir die szenariospezifischen Zahlungsmittelabflüsse den szenariospezifischen Zahlungsmittelzuflüssen an den jeweiligen Zahlungsmittelzeitpunkten gegenüberstellen. Sofern sich hieraus im Zeitverlauf ein kumulierter Zahlungsmittelbedarf entwickelt, prüfen wir, ob dieser mit dem jeweilig definierten Liquiditätsdeckungspotential (LDP) für einen zuvor definierten Zeitraum (Liquiditätshorizont bzw. Überlebenshorizont) im jeweiligen betrachteten Szenario abgedeckt werden kann.

Weiter wird zur frühzeitigen Erkennung eines Liquiditätsengpasses die LCR Kennziffer gemessen und gesteuert. Zum Bilanzstichtag belief sich die Kennziffer auf 131 Prozent. Im Geschäftsjahr bewegte sie sich stets oberhalb des geforderten Mindestwerts von 100 Prozent.

Zusätzlich haben wir aufgrund unserer bankindividuellen historischen Analyse der Schwankungsbreite der LCR ein Ampelsystem definiert, um einem möglichen Unterschreiten der Mindestanforderungen von 100 Prozent entgegen zu wirken. Der die Mindestanforderung überschreitende Wert stellt somit einen Liquiditätspuffer dar.

Zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität beobachten wir regelmäßig die NSFR (Net Stable Funding Ratio). Damit beurteilen wir insbesondere die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen sowie unsere Stressresistenz insgesamt. Zum Bilanzstichtag lag die NSFR bei 127 % und damit über unserer Beobachtungsgrenze und über der Mindestanforderung von 100 %.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurde laufend überwacht und in die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand einbezogen. Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden täglich ermittelt, gesteuert und berichtet. Daneben werden die LCR und die NSFR täglich überwacht.

Eine Liquiditätsmanagementfunktion wurde eingerichtet, um in Phasen eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses einschließlich eines Stressfalls die Zahlungsfähigkeit zu sichern und eine Unterschreitung der bankaufsichtlichen Mindestquoten zu verhindern. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wurde ein Notfallkonzept festgelegt.



Im Rahmen der Eigenanlagen- und Liquiditätsstrategie streuen wir die Positionen der Liquiditätsreserve über Laufzeiten und Emittenten, um für den Fall von unerwarteten Zahlungstromschwankungen ein hohes Maß an Liquidierbarkeit zu erreichen.

Aufgrund des Nachweises der Kleinteiligkeit und der Stabilität der Refinanzierungsstruktur verzichten wir auf ein Verrechnungssystem für Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken.

Operationelle Risiken

Wesentliche identifizierte operationelle Risiken werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst, vierteljährlich analysiert und überwacht.

Die Schadensfälle und die Ergebnisse dieser Analyse werden in die Berichterstattung einbezogen.

Für bedeutende Schadensfälle erfolgen eine unverzügliche Analyse sowie eine unverzügliche Berichterstattung.

Auf Basis unserer Schadensfallhistorie ermitteln wir die anzusetzenden Risikowerte aus den Erfahrungen bzw. Schadensereignissen der Vorjahre wie folgt:

Der Mittelwert auf Basis des jährlich eingetretenen GuV-wirksamen Nettoschadens stellt den erwarteten Verlust dar. Zusätzlich wird der historisch höchste Wert aus der Zuführung von Rückstellungen für Rechtsrisiken und der GuV-wirksamen Nettoschäden ermittelt. Die Summe dieser Werte setzen wir einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bei einer Haltdauer von 250 Tagen gleich. Auf Basis einer Normalverteilungsannahme skalieren wir diesen Wert auf ein Konfidenzniveau von 99,0 Prozent für den Standardansatz.

Zudem werden auch Worst-Case-Annahmen im Rahmen von regelmäßigen Stresstests berücksichtigt.

Den operativen Risiken begegnen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu zählen vorgegebene Prozessabläufe, Arbeitsanweisungen, Mitarbeiterschulungen und der Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Zusätzlich hat unser Haus Notfallpläne installiert.

Dem Betriebsrisiko begegnen wir mit kontinuierlichen Investitionen in neue DV-Systeme, Backup-Einrichtungen und der Optimierung der Arbeitsabläufe unter Einhaltung einer ausreichenden Funktionstrennung.

Dem Rechtsrisiko wird unter anderem durch die Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsvordrucken und Formularen begegnet. Bei Rechtsstreitigkeiten nehmen wir gegebenenfalls juristische Hilfe in Anspruch.

Ferner prüft unsere Innenrevision regelmäßig die Systeme und Verfahren sowie die wichtigen Arbeitsabläufe.

Weitere Risiken

Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko setzt sich zusammen aus den Wertveränderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Die Risiken werden monatlich gemessen und auf die entsprechenden Risikolimiten angerechnet.



Der Risikoansatz erfolgt anhand einer qualifizierten Expertenschätzung bei Verbundbeteiligungen in Höhe von 10 Prozent des Kurswertes bzw. bei Nichtverbundbeteiligungen von 20 Prozent des Kurswertes abzüglich vorhandener stiller Reserven.
Als Stresstest wird eine Verdoppelung des Kurswertrückganges unterstellt.

Im Oktober 2021 ergab sich eine geringfügige Limitüberschreitung im Bereich des Beteiligungsrisikos.
Diese wurde kurzfristig durch eine Erhöhung des Limits geheilt.

Immobilienrisiken

Die Immobilienrisiken werden monatlich ermittelt. Der Risikobetrag insgesamt ermittelt sich aus der Addition von Bewertungsrisiko und Ertragsrisiko (Mietminderungs- und Mietausfallrisiko).

Für das Bewertungsrisiko legen wir in einem ersten Schritt die Buchwerte aller im Direktbestand gehaltenen Immobilien zugrunde, wobei rein eigenbetrieblich genutzte Immobilien nicht und gemischt genutzte Objekte nur zu 50 Prozent berücksichtigt werden. Der Risikoansatz für das Bewertungsrisiko ergibt sich aus dem Buchwert der verbleibenden Immobilien multipliziert mit der höchsten relativen Wertschwankung des Immobilienpreisindex seit 1990. Das Ertragsrisiko wird ermittelt, indem der jährliche Mietertrag der Bank mit dem analogen Prozentsatz gewichtet wird.

Im Stress-Szenario wird dieses Wertschwankungsrisiko verdoppelt und zusätzlich als Basis der Buchwert aller im Direktbestand gehaltener Immobilien angesetzt.

Das festgelegte Limit für Immobilienrisiken wurde im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Gesamtbild der Risikolage

Zusammenfassend ist die Risikolage insgesamt als geordnet einzustufen, da die Risikotragfähigkeit insgesamt im Geschäftsjahr 2021 sowohl unter den von uns definierten Standard- als auch den festgelegten Stressszenarien gegeben war.

Die Risiken bewegten sich mit vorgenannter Ausnahme der geringfügigen Limitüberschreitung bei den Beteiligungsrisiken stets innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Risikolimits.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen haben wir im Jahr 2021 jederzeit eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel belaufen sich auf 1.163 Mio. EUR. Bezüglich der Kennzahlen zu den Eigenmitteln verweisen wir auf Abschnitt 4 „Schlüsselparameter (Art. 447)“.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.

Alle aufgeführten und folgenden Kennzahlen stellen zusammen mit den vorgenannten Ausführungen die Risikoerklärung dar.



Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 14; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 20 und der Aufsichtsmandate 4.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.</p>



2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	49.374	P12a
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	764.842	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.109	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	325.250	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.140.574	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-904	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-282	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.186	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.139.388	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	

EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.139.388	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	23.675	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	23.675	



Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	23.675	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.163.062	
60	Gesamtrisikobetrag	6.186.299	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,41793	
62	Kernkapitalquote	18,41793	
63	Gesamtkapitalquote	18,80062	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,97611	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,90000	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	17,0806	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		



Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28.838	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.435	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	188.000	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	71.023	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	34.091	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	23.675	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-122.325	


Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
Aktivseite			
1	Barreserve	694.149	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	463.370	
4	Forderungen an Kunden	7.753.818	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.075.749	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193.801	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	115.447	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	46.907	
9	Treuhandvermögen	11.439	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	510	8
12	Sachanlagen	153.858	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	83.589	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	504	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.261.074	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.962.029	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	10.042	
4	Treuhandverbindlichkeiten	11.439	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	14.132	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	3.876	
7	Rückstellungen	159.839	
8	[gestrichen]	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	329.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	51.320	1
12b	Kapitalrücklage	1.109	3
12c	Ergebnisrücklagen	783.242	2
12d	Bilanzgewinn	6.039	



Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.



Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt In TEUR
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.681.811		454.545
2	Davon: Standardansatz	5.681.811		454.545
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0		0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0		0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0		0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0		0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	620		50
7	Davon: Standardansatz	0		0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0		0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0		0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	620		50
9	Davon: Sonstiges CCR	0		0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0		0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0		0
17	Davon: SEC-IRBA	0		0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0		0
19	Davon: SEC-SA	0		0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0		0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	82.980		6.638
21	Davon: Standardansatz	82.980		6.638
22	Davon: IMA	0		0
EU 22a	Großkredite	0		0
23	Operationelles Risiko	420.888		33.671
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	420.888		33.671
EU 23b	Davon: Standardansatz	0		0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0		0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0		0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	6.186.299		494.904



4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.139.388				
2	Kernkapital (T1)	1.139.388				
3	Gesamtkapital	1.163.062				
Risikogewichtete Positionsbeträge in TEUR						
4	Gesamtrisikobetrag	6.186.299				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,4179				
6	Kernkapitalquote (%)	18,4179				
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,8006				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,7200				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,9675				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,2900				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,7200				
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0086				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5086				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,2286				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	17,0806				
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in TEUR)	10.809.264				
14	Verschuldungsquote (%)	10,5408				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				



Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
Liquiditätsdeckungsquote (Beträge in TEUR)						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	908.252				
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	854.627				
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	161.811				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	692.816				
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	131,0957				
Strukturelle Liquiditätsquote (Beträge in TEUR)						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.762.953				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.891.442				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,1570				

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die zielorientierte variable Vergütung der Geschäftsleitung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Hauptausschusses des Aufsichtsrates.</p> <p>Die zielorientiert variable Vergütung der weiteren Risikoträger („sonstig identifizierte Mitarbeiter“) wird entweder</p> <p>a) jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Festlegung der Vergütung erfolgt in einer Sitzung des Vorstandes;</p> <p>oder</p> <p>b) gemäß der Betriebsvereinbarung FairErfolg durch eine Abschlagszahlung im Dezember des laufenden Jahres ausbezahlt. Die Restzahlung erfolgt in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres.</p>
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.</p> <p>Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.</p>
Buchst. c	<p>Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • der Betriebsvereinbarung FAIR-Erfolg und • den einzelvertraglichen Regelungen. <p>Die Zahlung einer Ermessenstantieme richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung der in der Strategie niedergelegten Ziele und steht mit dieser im Einklang. Die Festlegung hierzu erfolgt durch den Vorstand.</p>
Buchst. d	<p>Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.</p>



Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbei- ter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	24	4	36,6
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	466	3.639	4.702
3		Davon: monetäre Vergütung	466	3.639	4.702
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquidi- tätswirksame Instrumente		0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		0	0
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4	36,6
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		900	1.161
11		Davon: monetäre Vergütung		900	1.161
12		Davon: zurückbehalten		0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten		0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquidi- tätswirksame Instrumente		0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten		0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente		0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten		0	0	
15	Davon: sonstige Positionen		0	0	
16	Davon: zurückbehalten		0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	466	4.539		5.863

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	72.691
Davon fix [in TEUR]	66.668
Davon variabel [in TEUR]	6.023
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.224



Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.



Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	-